



An alle Eltern  
der Grundschüler/innen - und Mittelschüler/innen

### Informationen zur Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben im Rahmen der Pflichtquote

Wenn Ihr Kind eine Landesmusikschule oder sportliche Tätigkeiten in einem von der Schule akkreditierten Sportverein oder in einem auf Landesebene akkreditierten Verein besucht, dann können Sie mit einem dafür vorgesehenen Ansuchen das Kind vom Unterricht freistellen. Das Formular finden Sie auf unserer Website und im Anhang dieses Schreibens. Die Freistellungsdauer beträgt in der Grundschule 28, in der Mittelschule 27 Stunden pro Jahr.

Der regelmäßige Besuch der Musikschule oder des Sportvereins ist dabei verpflichtend. Die Bestätigungen über den regelmäßigen Besuch werden der Schule übermittelt. Die Eltern müssen den Schulsprengel über einen etwaigen Abbruch der Tätigkeit schriftlich informieren. Bei Unregelmäßigkeiten kann die Freistellung jederzeit widerrufen oder für das kommende Schuljahr abgelehnt werden. Kontrollieren Sie zudem auf der Liste der akkreditierten Vereine auf Landes- und Schulebene, ob sich Ihr Sportverein auch sicher darunter befindet. Sie finden die Liste auf unserer Website.

Bitte beachten Sie: Schüler/innen, die um Anerkennung ansuchen, suchen zugleich um Unterrichtsbefreiung am Nachmittag an und dürfen folglich nicht mehr an der Pflichtquote oder der Mensa an diesen Tagen teilnehmen.

Die Ansuchen müssen **innerhalb Freitag, 16.06.2023** im Sekretariat oder per E-Mail eingereicht werden. Verspätete Ansuchen werden nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein begründeter Widerruf ist innerhalb 10. September möglich.

### Grundschule Tramin

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>Landesmusikschule</li><li>Akkreditierte Sportvereine</li></ul>
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>28 Stunden pro Schuljahr</li><li>Die Freistellung erfolgt während der Stunden der Pflichtquote, jeweils Donnerstagnachmittag (14.00 – 16.00 Uhr) von 21.09.2023 – 11.01.2024</li></ul>
Zu beachten:	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Freistellung kann erst ab der 2. Klasse beantragt werden</li></ul>

### Grundschulen Kurtatsch, Penon und Graun

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>Landesmusikschule</li><li>Akkreditierte Sportvereine</li></ul>
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>28 Stunden pro Schuljahr</li><li>Die Freistellung erfolgt während der Stunden der Pflichtquote, jeweils</li></ul>



	Dienstagnachmittag (14.00 – 16.00 Uhr) von 19.09.2023 – 09.01.2024
Zu beachten:	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Freistellung kann erst ab der 2. Klasse beantragt werden</li></ul>

## Mittelschule

Mögliche Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>Landesmusikschulen</li><li>Akkreditierte Sportvereine</li></ul>
Organisation	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Pflichtquote wird in vier Blöcken durchgeführt, die Möglichkeit zur Befreiung besteht im 2. und 4. Block. In dieser Zeit kommen die Schülerinnen und Schüler nicht zum Nachmittagsunterricht.</li></ul>
Dauer der Freistellung	<ul style="list-style-type: none"><li>27 Stunden pro Schuljahr</li><li>A-Zug und 2B am Dienstagnachmittag: 2. Block: 28.11.2023 - 30.01.2024 4. Block: 23.04.2024 - 11.06.2024</li><li>C-Zug und 1B am Donnerstagnachmittag: 2. Block: 30.11.2023 - 01.02.2024 4. Block: 18.04.2024 - 13.06.2024</li></ul>

Für Fragen und Auskünfte steht das Sekretariat per E-Mail, telefonisch oder während des Parteienverkehrs (täglich 8-11 Uhr) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Schulführungskraft**  
**Anja Unterhofer**